



Checkliste BSR-Unterflursysteme

Um den Betrieb und die Entleerung von Unterflursystemen sicher durchführen zu können, müssen einige örtliche und technische Bedingungen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik an Ihrem geplanten Standort geeignet ist. Alle Punkte dieser Liste müssen erfüllt werden. Wir beraten Sie dazu gern.

Unternehmen: Standort:

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Die lichte Breite von Bord zu Bord beträgt mind. 3,55 m.
- Die Zufahrt verfügt über eine Mindesttraglast von 28 t.
- Die Durchfahrthöhe beträgt durchgehend mind. 4,20 m.

Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein. Es sind entsprechende Leitungsabfragen (Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich) durchzuführen.
- Den Standort nicht am tiefsten Punkt des Geländes und kein Gefälle in Richtung der Unterflursysteme planen.
- Die Ladestelle ist frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt. Im Bedarfsfall muss für ein temporäres Parkverbot am Entsorgungstag gesorgt sein.
- Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden. Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. vorhandener Wendekreis von mind. 25 m Durchmesser).
- Für das Entsorgungsfahrzeug stehen mind. 4,20 m in der Breite als Abstützfläche bereit.
- Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 9 m vorhanden.
- Zwischen Kransäule und Unterflursystem sind max. 5,70 m (5-m³-Container) Abstand.
- Der Abstand der Unterflursammelstelle zum nächsten Hindernis beträgt mind. 2 m.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Wenn der Standort auf öffentlichem Straßenland geplant ist, müssen Sie beim Bauamt einen Antrag auf Sondernutzungsrecht stellen.
- Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter nicht über den Gehweg gehoben werden müssen. Der Gehweg muss sonst vor dem Heben des Behälters von uns abgesperrt werden.
- Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab der Denkmalschutz anzufragen.
- Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern, sie müssen ggf. entfernt werden.

Wichtig: Holen Sie frühzeitig eine schriftliche **Ladestellen- und Standplatzbestätigung** der BSR ein. Sie ist Voraussetzung und Vertragsgegenstand, um die Entsorgungsleistung über Unterflursysteme sicherzustellen.

Hinweis: Unser digitaler Standplatzplaner unterstützt Sie bei Ihrer Planung auf www.BSR.de/Standplatzplaner.

Unterschrift:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die örtlichen und technischen Bedingungen am geplanten Standort für den Betrieb von Unterflursystemen gegeben sind.

Weitere Informationen unter:
www.BSR.de/Unterflur



[illegible][illegible]

1	2	3	4	5	6	7	8
							
Zeichnungs-Nr. : DRÄWING-NO. : ZEICHNUNGSNUMMER INDEXT TeilPART Zeichnungs- INDEX							
1 2 3 4 5 6 7 8							
1 2 3 4 5 6 7 8							